



ISN – Interessengemeinschaft
der Schweinehalter
Deutschlands e.V.

Kirchplatz 2, 49401 Damme
Postfach 1117, 49394 Damme

Telefon 054 91/96 65-0
Telefax 054 91/96 65-19

ISN e.V. · Postfach 1117 · 49394 Damme

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Referat 511 - Pflanzenbau
Herrn [REDACTED]
Rochusstr. 1

53123 Bonn

vorab per E-Mail: [REDACTED]

Damme, 20.07.2015

Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Düngegesetzes. Dazu möchten wir nachfolgend aus Sicht der Schweinehalter zu drei wesentlichen Punkten Stellung nehmen.

1. Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Düngegesetzes ermöglicht eine Ausweitung der Düngeverordnung zur Einbeziehung der Gärreste in die Obergrenze von 170 kg N/ha. Wir begrüßen diese erweiterte Regelung, da nur die Berücksichtigung aller organischen Nährstoffe maßgeblich zu einem transparenten Nährstoffmanagement und zu einer ganzheitlichen Stickstoff- und Phosphatbetrachtung pro Betrieb beiträgt. Das gilt im Grunde auch für den Einsatz von Mineraldünger.
2. Ebenso akzeptieren wir im Grundsatz den im Entwurf vorgesehenen Datenabgleich der Angaben über Viehbestand und Flächenausstattung zur Überwachung und Einhaltung der Düngeverordnung (§ 12 Überwachung, Datenübermittlung). So kann ein Rückschluss vorgenommen werden, ob die vorhandene Flächenausstattung der Betriebe zu den Tierplatzzahlen in den Betrieben passt.
Wir möchten jedoch kritisch zu bedenken geben, dass der Zugriff auf die INVEKOS-Daten aus Sicht des Datenschutzes einen äußerst sensiblen Eingriff darstellt. Gemäß den Grundprinzipien des Datenschutzes muss die Zweckbindung der Daten oberste Priorität haben.
Des Weiteren stellt sich die Frage, warum zwei Kanäle für die Tierbestandszahlen benutzt werden – Das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) und die Daten der Tierseuchenkasse. Vor dem Hintergrund des Datenschutzgrundprinzips der Datenvermeidbarkeit sollte das Ziel, so wenig Daten wie möglich zu verarbeiten, unbedingt beachtet werden.



Die HIT-Datenbank, die Geburt, Bewegung, Tod und Schlachtung der Tiere erfasst, reicht demnach als Datengrundlage unseres Erachtens völlig aus. Im Sinne einer Entbürokratisierung wäre es jedoch sinnvoll, die beiden derzeitigen HIT-Datenbanken (mit den Daten aus der Schweinedatenbank und den Daten der Antibiotikadatenbank) zu kombinieren und so den Meldeaufwand für die Betriebe zu reduzieren.

Bei der Verwendung der Daten aus der HIT-Datenbank weisen wir jedoch darauf hin, dass die Landwirte für Fehler, die aus Meldungen Dritter resultieren (z.B. fehlende oder falsche Meldungen von Handelspartnern) nicht haftbar gemacht werden können.

Bei der Verwendung von Daten der Tierseuchenkassen ist zu berücksichtigen, dass diese Zahlen häufig nicht die tatsächlich in den Ställen vorhandenen Tierzahlen widerspiegeln. Vielfach handelt es sich hier um Jahreshöchstbestände, die nicht ständig in den Betrieben gehalten werden. Dies könnte zwangsläufig zu einer Überschätzung des Nährstoffanfalls führen.

- Wir widersprechen deutlich der geplanten Ermächtigung für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, durch eine Rechtsverordnung eine Hoftorbilanz einzuführen (§ 11a Umgang mit Nährstoffen im Betrieb, Nährstoffsteuerung). Die derzeitige Praxis mit einer Feld-Stall-Bilanz ermöglicht bereits, durch den jährlichen Nährstoffvergleich die Nährstoffströme pro Fläche transparent einsehen zu können und mögliche Stickstoff- und Phosphatüberschüsse zu erkennen. Eine Hoftorbilanz ist vor dem Hintergrund, dass Zu- und Abflüsse pro Betrieb komplett berücksichtigt werden, nicht zielführend, sehr aufwändig und kaum aussagekräftiger als die Feld-Stall-Bilanz.

Dazu ein Beispiel: landwirtschaftliche Betriebe kaufen Mineraldünger in Wirtschaftsjahren mit günstigen Preisen zwar ein, verbrauchen ihn aber nicht sofort. Diesen Besonderheiten muss bei der Hoftorbilanz mit aufwändigen Lagerbestandsmeldungen Rechnung getragen werden. Die Frage, welche Nährstoffe letztendlich auf die Felder verbracht werden, wird nicht durch eine Hoftorbilanz beantwortet werden können, lediglich der bürokratische Aufwand der Betriebe verstärkt sich massiv, so dass die deutschen Tierhalter einen erheblichen Wettbewerbsnachteil erfahren werden.

Angesichts der Tragweite eines derartigen Gesetzes bitten wir Sie, vor einem Beschluss Ihres Ministeriums zu derart weitreichenden Maßnahmen die von uns angeführten Kritikpunkte vor allem in Bezug auf die Hoftorbilanz und den sensiblen Datenschutz aufzunehmen und zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

ISN - Interessengemeinschaft der Schweinehalter
Deutschlands e.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Dierkes'.

Heinrich Dierkes
- Vorsitzender -

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Staack'.

Dr. Torsten Staack
- Geschäftsführer -